

Zielvereinbarung

1. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um sich auf die Realisierung gemeinsamer Zielvorstellungen einigen zu können. Sie können als Grundlage innerhalb eines Arbeitsverhältnisses vereinbart werden oder in einem Projekt zwischen dem Projektleiter und dem Projektteilnehmer vereinbart sein. Zielvereinbarungen dienen als Mitarbeiter-Motivation. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person und auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass vertraglich festgelegte Vereinbarungen nicht erfüllt werden können.

2. Wir übermitteln personenbezogene Daten an

zuständige Mitarbeiter, Personaldisponenten, Geschäftsführung.

3. Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Daten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Zielvereinbarungen erhobenen Daten solange bis der Zweck erfüllt wurde, zu dem die Daten erhoben wurden, und nicht mehr erforderlich sind oder bis zum Ablauf der Frist von 3 Jahren. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn eine Speicherung unzulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die für dieses Verfahren erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.